



Hinseler Schule

Zusammen lernen – zusammen wachsen

Elternleitfaden

Hinseler Schule



Treibweg 40-42

45277 Essen

Tel.: 0201-58 47 40

E-Mail: Hinseler-Schule.Info@schule.essen.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Namen und Daten der Schule
Seite 4	Lehrer*Innen der Hinseler Schule Unterrichtszeiten
Seite 5	Das Schulleben, Leitbild und pädagogische Grundvorstellungen an der Hinseler Schule
Seite 6	Mitwirkung in der Schule durch Eltern
Seite 7 - 8	ABC für Eltern
Seite 9	Kranke Kinder Entschuldigungen Atteste Krankheit vor und nach den Ferien
Seite 10	Beurlaubungen Betreten des Schulgeländes (Schüler*Innen) Betreten des Schulgeländes (Erwachsene) Betreten des Schulgebäudes
Seite 11 - 12	Hunde Schulhof als Spielplatz Fundsachen Schmuck - Wertgegenstände – Geld Sprechzeiten der Lehrer*Innen und der Schulleitung Begleitung der Erstklässler zur Schule
Seite 12	Lehrer*Innenparkplatz Unmögliches in der Schule Gruß von der Schule

<i>Namen/Daten</i>

Rektorin:	Bettina Ellies
Konrektorin:	Dewer Schaeffer
Offener Ganztag:	Heike Koch, Telefon: 85 85 31 9
8-1 Betreuung:	Marion Ostermeier, Mobil: 0157-33125950
Sekretariat:	z.Z. Frau Walbaum, Telefon: 58 47 40
Hausmeister:	Uwe Vomschee, Mobil: 0176-56859719
Schulpflegschafts- vorsitzende:	wird jährlich gewählt
Stellvertretende Schulpflegschafts- vorsitzende:	wird jährlich gewählt
Vorstand Förderverein:	wird jährlich gewählt

HINSELER SCHULE

Im Schuljahr 2025/2026 besuchen voraussichtlich 250 Jungen und Mädchen in 10 Klassen unsere Schule.

Lehrer*Innen der Schule sind:

Julia Bielefeld, Cornelia Dreimüller, Bettina Ellies, Kristin Hausmann, Laura Kamp, Sina Kordges, Silvia Lopez, Brigitte Savelsbergh, Dewer Schaeffer, Ulrike Schätzle-Rust, Alexandra Schmeling, Julia Weisse, LAA Jessica Abshagen.

Sonderpädagogische Fachkraft: Eva Klein-Freisenhaus

Alltagshelfer*In: Andrea Harder, Erkan Aydogan

Unterrichtszeit und Pausen:

1. Stunde:	08.00 Uhr – 08.45 Uhr
2. Stunde:	08.50 Uhr – 09.35 Uhr
Frühstückspause:	09.35 Uhr – 09.45 Uhr
Hofpause:	09.45 Uhr – 10.05 Uhr
3. Stunde:	10.05 Uhr – 10.50 Uhr
4. Stunde:	10.55 Uhr – 11.40 Uhr
Hofpause:	11.40 Uhr – 11.55 Uhr
5. Stunde:	11.55 Uhr – 12.40 Uhr
6. Stunde:	12.45 Uhr – 13.30 Uhr

DAS SCHULLEBEN AN DER HINSELER SCHULE

Das Schulleben wird von Kindern, Lehrer*Innen und Eltern gemeinsam gestaltet:

Das Schulmitwirkungsgesetz gibt allen die Möglichkeit, schulische Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln und die Schule damit zu einem Ort partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu machen.

Schulfeste, Flohmärkte, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Klassenfeste, Klassenfahrten und viele andere gemeinsame Veranstaltungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer*Innen verstärken und die Schüler*Innen zu eigenen Aktivitäten anregen.

Leitbilder und pädagogische Grundvorstellungen:

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.

Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen (§1 Schulgesetz).

Grundkonsens der Hinseler Schule ist, Schülerinnen und Schüler in einem Klima der Geborgenheit ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern. Es werden die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler*Innen bezüglich Leistungsvermögen, Lerntempo, Motivation und Interessenlage berücksichtigt. Über lebenspraktische Angebote, ein hohes Maß an Handlungsorientierung und ein verstärktes Bewegungsangebot möchten wir Lernfreude, Neugier und Begeisterung gegenüber schulischen Inhalten wecken und erhalten.

Wir bemühen uns um Toleranz, Teamgeist und Offenheit als Grundlage für gemeinsames Handeln und gewaltfreie Konfliktlösung.

Damit einher gehen das Erlernen und Einhalten von Regeln, die mit Schüler*Innen und Eltern vereinbart werden.

Mitwirkung in der Schule durch Eltern

Mitglieder der **Klassenpflegschaft** sind die Erziehungsberechtigten der Schüler*Innen einer Klasse. Sie wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter/Stellvertreterin.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die **Schulpflegschaft**: Diese vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Schule und die Mitglieder der Schulkonferenz.

Mitglieder der **Lehrer*Innenkonferenz** sind die Lehrer*Innen unserer Schule.

Zentrales Gremium unserer Schule ist die **Schulkonferenz**, die sich aus sechs Lehrer- und sechs Elternvertreter*Innen zusammensetzt: Sie entscheidet z. B. über die Einführung von Lernmitteln, über die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsgemeinschaften, Durchführung schulischer Veranstaltungen und deren Terminierung, ganztägige Fortbildungen, Klassenfahrten

ABC FÜR ELTERN

- A** ller Anfang ist schwer! Lassen Sie Ihrem Kind Zeit. Die Umstellung zum Schulkind ist nicht leicht.
- B** ücher benutzen wir ständig. Damit wir und die nachfolgenden Klassen lange Freude daran haben, sollten sie pfleglich behandelt werden. Versehen Sie daher die Bücher umgehend mit einem Schutzumschlag. Von der Schule ausgeliehene Bücher müssen bei Beschädigung ersetzt werden.
- D** ruckschrift ist die erste Schrift, die Ihr Kind lesen lernt.
- E** lternbriefe enthalten wichtige Informationen, daher sollten Sie täglich in die Postmappe Ihres Kindes schauen.
- F** örderunterricht kommt allen Schülern und Schülerinnen zugute. Er ist nicht nur für Kinder mit Lernproblemen vorgesehen. Im 1. Schuljahr erfolgt eine gezielte Förderung der basalen Kompetenzen.
- G** esundes Frühstück ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schulalltag. Geben Sie bitte Ihrem Kind Obst/Rohkost und/oder ein Frühstücksbrot mit. Süßigkeiten, Chips, Cola etc. gehören nicht in den Schulranzen.
- H** ausaufgaben sollten unter normalen Voraussetzungen im 1. und 2. Schuljahr 30 Minuten und im 3. und 4. Schuljahr 45 Minuten nicht überschreiten. Benötigt Ihr Kind mehr Zeit, so lassen Sie es uns wissen.
Hat Ihr Kind für die Hausaufgaben benötigte Materialien im Klassenraum vergessen und dieser ist abgeschlossen, muss Ihr Kind die benötigten Materialien am nächsten Tag mitnehmen und die Hausaufgaben nachholen.
- I** nteressieren Sie sich für den „Schulalltag“ Ihres Kindes, damit es nicht nur hört, sondern auch spürt, wie wichtig er für Ihr Kind ist.
- J** eKits: Jedem Kind ein Instrument, tanzen und singen findet an der Hinseler Schule statt. Wir haben uns für den Schwerpunkt Instrumente entschieden.

- K** lassenkasse ist notwendig, um Ausgaben für zusätzliche Arbeitsmittel, Bastelmaterialien, Fahrten, Klassenfeste etc. zu finanzieren.
- L** oben Sie Ihr Kind für alle noch so kleinen Fortschritte, das stärkt das Selbstbewusstsein und steigert die Motivation.
- M** ithilfe von Eltern ist immer willkommen, z.B. bei Ausflügen, Klassen- u. Schulfesten, Basteln, Klassenraumgestaltung etc.
- N** oten werden im 1. und 2. Schuljahr nicht erteilt.
- O** ffene Unterrichtsformen wie z. B. Projektarbeit, Stationen und Werkstätten sind fester Bestandteil des Lernens.
- P** rojekttag werden einmal im Jahr zu einem festgelegten Termin durchgeführt.
- Der **S** chulranzen Ihres Kindes muss nicht unnötig schwer sein. Überprüfen Sie täglich mit Ihrem Kind den Inhalt.
- Mit **T** inte schreiben wir im 1. Schuljahr noch nicht. Bitte entfernen Sie die Patronen und Füller aus dem Mäppchen.
- U** mziehen kostet viel Zeit, wenn Ihr Kind unpraktische Kleidung trägt (Strumpfhose, Blusen oder Kleider mit Knöpfen, Schnürschuhe).
- V** erzweifeln Sie nicht gleich, wenn Ihr Kind Fehler macht oder Schwächen zeigt. Überlegen Sie bitte, wie Sie ihm helfen können und/oder suchen das Gespräch mit der Lehrerin.
- W** anderungen und Ausflüge bereichern das Schulleben.
- Z** eugnisse erhält Ihr Kind im 1. und 2. Schuljahr zum Schuljahresende. Im 3. und 4. Schuljahr erhält Ihr Kind zusätzlich halbjährlich Zeugnisse.

Kranke Kinder

sollten grundsätzlich zu Hause bleiben.

Entschuldigungen

teilen Sie der Klassenlehrkraft oder der Fachlehrkraft über Schoolfox mit. Ein Entschuldigungsschreiben müssen Sie Ihrem Kind nicht zusätzlich mitgeben.

Attest

Muss Ihr Kind wegen **Krankheit** länger fehlen, oder sollte es längere Zeit am **Sport-** oder **Schwimmunterricht** nicht teilnehmen dürfen, bitten wir um ein Attest des Arztes.

(Ein Attest über kürzere bzw. wiederholte Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin kann die Schule auch anfordern, wenn begründete Zweifel bestehen, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird.)

Krankheit am letzten Tag vor und am ersten Tag nach den Ferien

Sollte ihr Kind am letzten Tag vor oder am ersten Tag nach den Ferien krank sein, muss ein Attest des Arztes eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind bereits ein oder mehrere Tage vor dem letzten Schultag erkrankt ist.

Beurlaubungen

Vor den / oder im Anschluss an die Ferien

Direkt vor und nach den Ferien darf ein Kind nicht beurlaubt werden.

Achtung!

Da die Schulleitung Ihren Antrag nicht genehmigen darf, Ihr Kind aber trotzdem fehlen sollte, drohen folgende Maßnahmen:

- Ordnungswidrigkeitsverfahren (ggf. Bußgeld)
- Zeugnisbemerkung.

Beurlaubungen während der Schulzeit

sind möglich, z. B. bei Hochzeit, Jubiläen, Geburt, Tod, schwerer Erkrankung, Sportveranstaltung (aktive Teilnahme), religiöse Feiertage usw.

und

dann sollten Sie einen schriftlichen Antrag, wenn möglich 4 Wochen vorher, stellen und möglichst **frühzeitig** ein persönliches Gespräch mit der Klassenlehrerin führen.

Betreten des Schulgeländes (Schüler*Innen)

Ihr Kind sollte nicht früher als etwa 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Schulhof betreten, erst dann ist Ihr Kind beaufsichtigt und bei Unfällen über die Schule versichert.

Ausgenommen von dieser Regel sind die Kinder, die an der Frühbetreuung des Offenen Ganztages und der 8-1 Betreuung teilnehmen. Bitte verabschieden Sie Ihr Kind am Schultor, den Rest des Weges schafft es alleine.

Betreten des Schulgeländes (Erwachsene)

Wir möchten immer wissen, wer sich auf dem Schulgelände der Hinseler Schule aufhält.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, falls Sie Ihr Kind von der Schule abholen möchten, dieses vor den Schultoren in Empfang zu nehmen. Die Kinder sind groß genug, den Weg bis zum Schultor alleine zu schaffen.

Falls Ihr Kind im Offenen Ganztage oder in der 8-1 Betreuung ist, werden Sie dort über vereinbarte Abholzeiten informiert.

Eltern, die einen Termin in der Schule haben, dürfen selbstverständlich das Schulgrundstück betreten.

Betreten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude darf, außer von den Kindern der Frühbetreuung, nicht vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Ausnahme: Starker Regen

Es ist Schülerinnen und Schülern, pädagogischem und sonstigem Personal sowie allen Besucherinnen und Besuchern untersagt, Waffen jeglicher Art mit in die Schule zu bringen.

Hunde

Das Mitführen von Hunden auf dem Schulhof ist verboten.

Schulhof als „Spielplatz“

Ist freigegeben für Kinder (bis 14 Jahren) ab Ende des Offenen Ganztages, also ab 16.00 Uhr.

Fundsachen

Im 1. Eingangsbereich stehen dafür 2 blaue Tonnen zur Verfügung. Sie wird an jedem Monatsletzten und jeweils am letzten Schultag vor den Ferien geleert.

Schmuck – Wertgegenstände – Geld

Ohringe, Fingerringe, Haarreifen, höhere Geldbeträge und teure Uhren sollten Sie Ihrem Kind möglichst gar nicht in die Schule mitgeben.

Im Sportunterricht können sich die Kinder durch Schmuck verletzen, aus diesem Grund ist Schmuck beim Sportunterricht verboten.

Das Benutzen von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulgelände verboten. Sie müssen ausgeschaltet bis zum Verlassen des Schulgeländes im Schulranzen verbleiben.

Sprechzeiten

mit den Lehrer*Innen finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Jedes Mitglied des Kollegiums steht Ihnen nach Voranmeldung gern zur Verfügung.

Begleitung der Erstklässler zur Schule

ist sehr sinnvoll.

Dabei sollten Sie Ihrem Kind den Schulweg (nach Möglichkeit schon vor der Einschulung) genau erklären, immer wieder denselben, sicheren (Um-) Weg gehen, auf Gefahrenpunkte hinweisen und mit dem Kind gemeinsam das richtige Verhalten im Verkehr einüben.

An der Schule angekommen, sollten Sie

- in den ersten 2 Wochen vielleicht noch mit auf den Schulhof gehen,
- danach nur noch vor dem Schultor warten,
- nach wenigen Wochen dort gleich wieder umkehren.

Indem Sie sich allmählich zurückziehen, stärken Sie das selbstverantwortliche Handeln, die Selbstständigkeit und damit auch das Selbstbewusstsein Ihres Kindes.

Lehrer*Innenparkplatz

Ein ausgewiesener Lehrer*Innenparkplatz ist für die Lehrer*Innen leider nicht vorhanden, der Parkplatz im Kevelohbusch wird jedoch als solcher genutzt.

Die Lehrer*Innen müssen oft viele und auch schwere Materialien mitbringen, sodass die Eltern gebeten werden, diesen für die Lehrer*Innen freizuhalten.

Das Rauchen ist gesetzlich verboten

- im gesamten Schulgebäude
- auf dem Schulhof
- auf dem Schulgrundstück (also vor dem Schultor!).

Wir bitten freundlich um Beachtung.

Heben Sie diesen „Elternleitfaden“ bitte gut auf und nutzen Sie ihn als „Nachschlagewerk“ für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes!

Auf gute Zusammenarbeit!

Lehrer*Innen, Erzieher*Innen und Schulleitung der Hinseler Schule